



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 14. Januar 2021

Notverordnung zur Gewährung von Überbrückungshilfen für Härtefälle infolge der Covid-19-Pandemie (Covid-19-Überbrückungsnotverordnung); Mitbericht der Finanzkommission

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 14. Januar 2021 in Anwesenheit von Landammann Othmar Filliger und Regierungsrat Alfred Bossard die Notverordnung zur Gewährung von Überbrückungshilfen für Härtefälle infolge der Covid-19-Pandemie beraten. Sie erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 23b Abs. 1 des Landratsgesetzes und auf § 92 des Landratsreglementes Mitbericht.

1 Ausgangslage

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 685 vom 22. Dezember 2020 die erwähnte Notverordnung erlassen. Inhaltlich geht es um die Anwendung eines vereinfachten Verfahrens zur Beantragung von kantonalen Überbrückungshilfen, bis im ordentlichen Verfahren für Härtefälle, für welche der Landrat mit Beschluss vom 16. Dezember 2020 einen Rahmenkredit von 5.0 Mio. Franken beschlossen hat (Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur Finanzierung von Härtefallmassnahmen für Unternehmen), nicht rückzahlbare Beiträge bzw. Bürgschaften gewährt werden können.

Notverordnungen im Sinne von Art. 64 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Nidwalden unterstehen der Genehmigung des Landrates.

2 Stellungnahme der Finanzkommission

Die Notverordnung war in der Finanzkommission unbestritten. Um die Wirksamkeit der Härtefallmassnahmen sicherzustellen, erachtet sie es als richtiges Zeichen, dass der Kanton mit den Überbrückungshilfen in der Lage ist, wo nötig besonders rasch erste Unterstützung zu bieten.

3 Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission stimmt der Genehmigung mit 11:0 Stimmen einstimmig zu.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Genhart'.

Jörg Genhart
Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'E. Brügger'.

lic. iur. Emanuel Brügger
Landratssekretär